

StVV am 16. Dezember 2022

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2023

Anrede,

... keine einfachen Zeiten – nicht nur was die **kommunalen Finanzen in Lampertheim** – betrifft.

Eine durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Energiekrise mit anwachsenden Flüchtlingsströmen, eine noch gegenwärtige Corona-Pandemie, eine Klimakrise und vielleicht auch eine mögliche Finanzkrise infolge der hohen Inflation und der steigenden Zinsen ...

Auch geht die **demografische Entwicklung** nicht spurlos an der Stadtverwaltung vorbei. Es droht nicht nur ein Wissensverlust in den nächsten Jahren, sondern es besteht bereits jetzt ein spürbarer **Fachkräftemangel**.

Leider partizipieren wir nicht in gleicher Weise von steigenden **Steuer-Einnahmen** wie andere hessische Kommunen ...

... dafür sind wir stark bei den **Ausgaben** (!): da sind natürlich auch Ausgabenblöcke dabei, die nicht direkt beeinflusst werden können, wie die **Kreis- und Schulumlage** (31,7 Mio. Euro). In gewissem Maße sind aber die **Personalkosten** (einschl. Versorgungsaufwand rund 29,3 Mio. Euro) sowie der Aufwand für **Sach- und Dienstleistungen** (Planansatz 16,6 Mio. Euro) beeinflussbar.

Gerade mit Blick auf die ansteigenden Aufwendungen müssen selbstgesetzte Standards bei Pflichtaufgaben, insbesondere aber auch bei freiwilligen Leistungen daher ständig hinterfragt werden.

...

Die Stadt Lampertheim kann nach dem eingebrachten HH-Plan-Entwurf für das Jahr 2023 nur durch eine drastische Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von



derzeit 460 auf 700 Punkte einen ausreichenden Überschuss erwirtschaften, um die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung sicherstellen zu können.

Da Steuererhöhungen immer nur das letzte Mittel sein können, haben wir uns innerhalb der Koalition, aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen der FDP in mehreren Klausuren zusammengesetzt und versucht, zunächst Einsparpotenziale zu ermitteln (kurzfristig für zu planenden HH 2023, aber auch mittelfristig für Folgejahre).

Das dann noch verbleibende Delta soll durch maßvolle Erhöhung bei Gebühren und Steuern finanziert werden. Hierbei ist uns auch eine Transparenz bei Leistungseinschnitten und eine möglichst faire und verursachergerechte Lastenverteilung wichtig.

Ich komme nun zu den vorgelegten HH-Anträgen:

TOP 15.1.1 bis 15.1.8 Anträge der SPD-Fraktion

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Stadtgebiet Lampertheim

Der nun vorgelegte Antrag der Kollegen der SPD ist hinsichtlich der für Tierheim-Hunde vorgeschlagenen Reduzierung auf einen Euro Jahressteuer genauso zu sehen, wie die bereits vor einiger Zeit – auch aus rechtlichen Gründen - abgelehnte komplette Steuerbefreiung.

Ablehnung

Wir haben einen eigenen (weitergehenden) Antrag gestellt.

Kapitalrücklage BGL

Die beantragte Zuführung der Kapitalrücklage von (nun) 1,6 Mio. Euro zu reduzieren (auf 1,2 oder 1,0 Mio. Euro) ist aufgrund der (vertraglichen) Verpflichtungen der Gesellschaften nicht realisierbar.

Ablehnung

Streichung der Stelle für einen „Event- und Veranstaltungsmanager“

Es ist zwar zutreffend, dass die betreffende Planstelle im Stellenplan 2022 enthalten ist. Die Stellenausschreibung kam aber zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt (parallel zur angekündigten Grundsteuererhöhung und der laufenden Diskussion um Einsparpotenziale).

Auch verweist die Verwaltung bei einem Abbruch des Bewerbungsverfahrens auf ein Szenario von möglichen Schadenersatzforderungen von potenziellen Bewerbern. Das aber so wohl eher nicht eintreten werden würde (*die zitierte Rspr. bezieht sich auf das Beamtenrecht*).

Davon abgesehen, werden wir den SPD-Antrag jedoch ablehnen, da es in erster Linie nicht um die Tätigkeit bzw. Funktion als solches geht, sondern um die Hebung eines Einsparpotenzials i.H.v. rund 70 TEUR, auch durch eine anderweitige Kompensation.

Ablehnung

Eigener Antrag hierzu.

Sicherung der Zuwendungen an Suchtpräventionsprojekte

Zustimmung

Unter der Maßgabe, dass die genannten 500 Euro jährlich für den AK Suchtkrankenhilfe sind und nicht zusätzlich auch noch PRISMA mit der gleichen Summe unterstützt werden soll.

Ansonsten zunächst Ablehnung wegen Ungleichbehandlung und Verweis in den SOBIKA.

Veränderung der Steuerhebesätze; Einführung einer Grundsteuer C nach erfolgter Grundsteuerreform

Hier bitte den Punkt 3 (Grundsteuer C) vom übrigen Beschlussvorschlag trennen.



Für die Steuerhebesätze eigener Antrag daher Ablehnung für die Punkte 1 und 2 (Grundsteuer B auf 525 und Gew.St. auf 395 Punkte).

Die beantragte Erhöhung des Hebesatzes für die Gew.St. ist ein stückweises Stochern im Nebel und basiert auf keiner sicheren Planungsgrundlage, da die Gewerbesteuererträge sehr volatil sind.

Was den Antrag zur **Grundsteuer C** betrifft – ist zwar kein Antrag zum HH 2023 – aber grundsätzlich Zustimmung möglich (*da auch auf eigener Agenda*).

Hessenkasse - Antrag auf Ratenpause

Ablehnung

Eine Ratenpause kommt nur unter besonderen außergewöhnlichen Umständen ausnahmsweise in Betracht, die hier alle nicht vorliegen (vorgeschaltete Beratung, Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten, Ausschöpfung aller Erträge).

Letztendlich kein seriöser Antrag, da die Antragsbewilligung durch das HMdF sehr unrealistisch ist.

Vordach der Friedhofskapelle im Rosengarten / Antrag zurückgezogen?

Ablehnung

Derzeit finanziell nicht darstellbar. Zunächst Schadenersatzleistungen (Versicherung) prüfen.

Ausschüttung der SEL GmbH & Co. KG an die Stadt Lampertheim

Ablehnung

Die beantragte Aufforderung an die städtischen Vertreter der SEL eine Gewinnausschüttung der SEL an die Stadt i.H.v. 600 TEUR zu beschließen, entbehrt jeder wirtschaftlichen Grundlage. Es sollte bekannt sein, dass eine Ausschüttung nur bei Gewinnen möglich ist.



TOP 15.1.9

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:
Haushalt 2023 – Einsparungen**

1. Besetzung nur unter der Maßgabe, dass eine anderweitige Kompensation der Personalmittel i.H.v. 70 TEUR erfolgt.
2. Auch ein selbst beantragtes Förderprogramm wird reduziert. Statt 50 TEUR sollen im Jahr 2023 nur noch 30 TEUR an Fördermittel für das Programm „Klimafreundliches LA“ zur Verfügung gestellt werden (Aufteilung je 15 TEUR in Begrünung und Fotovoltaik).
3. Die pauschale Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen um 1,0 Mio. Euro ist ein spürbarer Einschnitt, aber an dieser Stelle (zunächst) unvermeidlich. Es besteht aufgrund der Haushaltslage die einmalige Notwendigkeit diesen Schritt zu gehen und rund 6% der zunächst eingeplanten HH-Mittel von rund 16,5 Mio. Euro einzusparen.
4. Bei den weiteren Punkten – keine abschließende Aufzählung – soll vom Magistrat geprüft werden, welche Potenziale an möglichen Einsparungen und/oder Optimierungen bestehen.

TOP 15.1.10

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:
Haushalt 2023 – Erträge, Steuern, Gebühren**

1. Die Betreuungsgebühren für U3 und Ü3 sollen ab dem 1.4.2023 mit dem Ziel der Steigerung des Kostendeckungsgrades erhöht werden. Die Zielgröße ist dabei den Jahresertrag um 180 TEUR (Ü3) und 50 TEUR (U3) zu verbessern. Ein entsprechender Vorschlag für eine Änderungssatzung ist zu erarbeiten.
2. Mit der beantragten Änderung der Hundesteuer bewegen wir uns innerhalb der Steuersätze im Kreisgebiet. Die Änderung mit der beantragten Erhöhung soll möglichst zum 1.1.2023 greifen. Insofern sollte die entsprechende Änderungssatzung gleich mitverabschiedet werden.
3. Lampertheim liegt bei dem Steuersatz für die Grundsteuer A mit derzeit 330 Punkten am unteren Ende im Landkreis. Eine moderate Erhöhung auf den Kreisschnitt soll hiermit erfolgen.



4. Als Ultima ratio schlagen wir eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 580 Hebesatzpunkte vor.

Die beantragte und vorgeschlagene Erhöhung von Abgaben haben wir uns nicht leicht gemacht, sehen aber die Notwendigkeit gegeben, um die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Stadtverwaltung sicherzustellen.

Waldwirtschaftsplan

Der Wald hat viele wichtige Funktionen. Neben der Erholungsfunktion verbessert und schützt er das Klima. Weiterhin ist er Lebensraum für Tiere und Pflanzenarten. Aber er hat auch wirtschaftliche Bedeutung für unseren Kommunal-Haushalt.

Wir stimmen dem vorgelegten Waldwirtschaftsplan zu.

Investitionen

Aus den vergangenen Jahren kennen wir, dass der Umsetzungsstand im Bereich der Investitionen nicht den Planvorgaben entspricht, da regelmäßig geplante Investitionsmaßnahmen aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

Insofern macht der Vorschlag des Bürgermeisters durchaus Sinn, die **Stadtumbauprojekte** insgesamt zu budgetieren (3,0 Mio. Euro).

Aber auch die Straßenerhaltung, Kanalisierungen und weitere Maßnahmen zum **Erhalt des Infrastrukturvermögens** sind wie der erforderliche Neubau des Baubetriebshofes weiter finanziell zu beplanen und umzusetzen. Bei dem **Neubau** von weiteren **Kinderbetreuungseinrichtungen** sehen wir jedoch zunächst noch Prüfungsbedarf hinsichtlich der Notwendigkeit von Neubauten. Hier möchten wir zunächst Alternativen aufgezeigt bekommen.

Das geplante Investitionspaket in Summe von rund 16 Mio. Euro ist ambitioniert. Wir lassen uns aber von der Leistungsfähigkeit der Verwaltung hier gerne überzeugen.

Ob ein solches Investitionsvolumen angesichts der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sinnvoll ist (weitere Nachfragebelegung, Inflation wird



angeheizt) und im Einklang mit den Vorgaben des Stabilitätsgesetzes ist, steht allerdings auf einem anderen Blatt.

An dieser Stelle nochmals die bereits im letzten Jahr vorgetragene Anmerkung zum Investitionsprogramm. Die Vorgaben des § 12 GemHVO verlangen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – und zwar im Vorfeld der Beschlussfassung. Hier wäre es notwendig - z.B. im Rahmen der Haushaltssatzung - zu definieren, wann eine Maßnahme „von erheblicher finanzieller Bedeutung“ ist. Leider wurde diese „**Erheblichkeitsgrenze**“ noch nicht festgelegt.

Exkurs: Klimaziele, Nachhaltigkeit

Es ist das Ziel, Deutschland **bis 2045 klimaneutral** zu gestalten.

Nicht nur für die eigene Klimabilanz der Stadtverwaltung, sondern auch für die gesamte Stadtgesellschaft muss dies verstärkt in den Fokus rücken.

Die Herausforderungen zur Erreichung dieses Ziels sind enorm und erfordern entschiedenes Handeln. Die zunehmend ernstere Situation beim Klimawandel mit den negativen Begleiterscheinungen machen die Dringlichkeit entsprechender Gegenmaßnahmen insbesondere zur **Reduktion des CO₂-Ausstoßes** immer deutlicher.

Ich darf deshalb an den **Beschluss der StVV vom 14. Juli 2021 „Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Lampertheim“** erinnern.

Was das Thema **Steuerung und Nachhaltigkeit** betrifft, müssen wir uns auch für die Darstellung im Haushaltsplan selbst Gedanken machen. Die Regelungssystematik des § 6 GemHVO sieht vor, dass die Steuerung anhand der Produkte sowie der zugehörigen Ziele und Kennzahlen zu erfolgen hat

Die Stadt Lampertheim hat sich jedoch für eine organisationsbezogene Gliederung des Haushaltsplanes entschieden. Die Produktsicht müsste aber verstärkt und die Steuerung perspektivisch über Ziele und Kennzahlen erfolgen, um eine Wirkungsorientierung zu erreichen.

Dies ist bei uns – ich sage dies auch durchaus selbstkritisch – noch nicht bzw. sehr schwach ausgeprägt. Es herrscht immer noch (siehe alle HH-Anträge) die Inputsteuerung vor.

**Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lampertheim**



Von einer **Steuerung des Haushalts über die Nachhaltigkeitsziele** der Vereinten Nationen (sog. SDG) ganz zu schweigen.

...

Die aktuellen Krisen und Herausforderungen zeigen Versäumnisse der Vergangenheit deutlich auf – sei es bei Klima, Infrastruktur oder Digitalisierung. Wir können diese gewaltigen Herausforderungen nur gemeinsam und miteinander meistern.

Bund und Land bleiben also weiterhin aufgefordert, den Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung stellen. Die kommunale Ebene muss aber auch durch eine kritische Selbstüberprüfung ihre freiwilligen Aufgaben und die Standards der Aufgabenerfüllung regelmäßig hinterfragen, bevor erneut an der Steuerschraube gedreht wird.

Wir hoffen als Grüne-Fraktion hierzu einen Beitrag leisten zu können.

Es wird somit unter schwierigen Rahmenbedingungen hoffentlich gelingen, einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan 2023 zu beschließen, der - unter Berücksichtigung der genannten Anträge - unsere **Zustimmung** finden wird.

Vielen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben!

gez.

(Stefan Nickel)
Fraktionsvorsitzender